

Einverständniserklärung zur Teilnahme am Mittagessen

Gunzelin Realschule Peine

(Schulname)



- Ich erkläre mich/ wir erklären uns damit einverstanden, dass

_____, Klasse _____
(Vor – und Zuname des Schülers/ der Schülerin)

ihr/ sein Mittagessen in der Schule bestellt.

- Ich verpflichte mich/ wir verpflichten uns die entstehenden Kosten für die Teilnahme am Mittagessen zu tragen.
- Eine Abbestellung des Essens hat bis 9.00 Uhr des Tages zu erfolgen, sodass diese Kosten nicht berechnet werden (Kontaktdaten befinden sich auf den Essenskarten).
- Die Schülerin/ der Schüler erhält zu Beginn der Woche eine Essenskarte mit den bestellten Essen, welche bei der Abholung vorzulegen ist.
- Es wird monatlich eine Rechnung durch den Landkreis Peine erstellt.

Rückseitig haben Sie die Möglichkeit den Rechnungsbetrag per Sepa-Lastschrift von Ihrem Konto einziehen zu lassen. Sollte eine Abbuchung aufgrund eines ungedeckten Kontos oder der nicht mitgeteilten Änderung der Bankverbindung nicht eingelöst werden können, sind Sie verpflichtet, die Kosten für das Mittagessen inklusive der entstandenen Rücklastschriftgebühren selbst zu überweisen.

Zuschüsse zum Mittagessen können aufgrund der nachfolgenden Nachweise gewährt bzw. abgerechnet werden, d.h. Sie verpflichten sich nur einen Eigenanteil in Höhe von 1,00 € pro Kind und Tag aufzuwenden:

Bildungskarte Nummer: 1013 _ _ _ _ _

(Informationen erhalten Sie unter Tel. 05171-401/2222 oder per email: but@landkreis-peine.de)

aufgrund von Leistungen

- nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)
- nach Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe)
- nach Asylbewerberleistungsgesetz
- nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- nach dem Wohngeldgesetz (nur in Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (s. § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG))

Sonstige Bedürftige

- Leistungen nach SGB VIII
(Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird)
- Die Schülerin/ der Schüler hat noch mindestens zwei weitere schulpflichtige Geschwister
(Bei Beschulung außerhalb des Landkreises Peine ist eine Schulbescheinigung beizufügen.)

Angaben zum Zahlungspflichtigen:

(Vor- und Zuname des Zahlungspflichtigen)

(Geburtsdatum- und Ort)

(Straße und Hausnummer)

(PLZ und Ort)

(Datum, Unterschrift des **Zahlungspflichtigen**)